

die Noth erheischt, sogar eine bleibende Unterstützung gewährt werden könne. Es könnten hierdurch die Staats- und die Communcassen verschont bleiben. — Ich werde mich demgemäß dahin aussprechen, daß die hohe Staatsregierung diese Erörterung anstellen möge, und habe mir erlaubt, anstatt der Anträge der Deputation unter 2 und 3 einen Antrag zu stellen, welchen ich der hohen Kammer mittheilen will, und um dessen Berücksichtigung ich Sie bitte. Dieser mein Antrag lautet so: „Die hohe Staatsregierung wolle da, wo in Folge des eingetretenen Nothstandes sich das dringende Bedürfnis herausstellt, den Schullehrern aus Staatscassen eine außerordentliche Gratification gewähren; gleichzeitig aber in Erwägung ziehen, inwieweit eine bleibende Unterstützung den Schullehrern da, wo es sich als nothwendig herausstellt, aus Stiftungen, Kirchenararien, Kreis- oder Communcassen gewährt werden könne, und über Beides der nächsten Ständeversammlung Mittheilung machen.“ Es weicht dieser Antrag wenig von dem ab, was die Deputation beantragt; es ist nur mit einigen andern Worten ziemlich dasselbe gesagt, und namentlich sind zwei Dinge daraus entfernt, gegen die ich mich erklären zu müssen glaubte. Der Ausdruck Gratification schützt vor jeder Consequenz, im Allgemeinen den Minimalatz von 120 auf 130 Thlr. zu erhöhen. Zweitens soll nicht der hohen Staatsregierung zur Erwägung anheimgegeben werden, ob der nächsten Ständeversammlung die §. eines Gesetzes zur Veränderung vorgelegt werden möchte, was kürzlich erst verathen; denn ich bin mit mir ganz darüber einig, daß die Vorlegung zur Abänderung dieser §. nicht erst in Erwägung zu ziehen ist, sondern daß die §. bleiben möge.

Präsident D. Haase: Der Abg. v. Gablenz will also statt der von der Deputation empfohlenen Anträge unter 2 und 3 folgenden Antrag an die hohe Staatsregierung gestellt wissen, welchen ich hiermit zur Unterstützung bringe. Er lautet so: „Die hohe Staatsregierung wolle da, wo in Folge des eingetretenen Nothstandes sich das dringende Bedürfnis herausstellt, den Schullehrern aus Staatscassen eine außerordentliche Gratification gewähren; gleichzeitig aber in Erwägung ziehen, inwieweit eine bleibende Unterstützung den Schullehrern da, wo es sich als nothwendig herausstellt, aus Stiftungen, Kirchenararien, Kreis- oder Communcassen gewährt werden könne, und über Beides der nächsten Ständeversammlung Mittheilung machen“, und ich frage die Kammer: ob sie diesen Antrag unterstützt? — Wird hinreichend unterstützt.

Referent Abg. Klien: Ich glaube wirklich, der geehrte Abgeordnete, der zuletzt sprach, hat das Deputationsgutachten der Majorität zu verfänglich gehalten, was es doch eigentlich gar nicht ist; wenn es überall dem Ermessen der hohen Staatsregierung anheimgibt, erst Erörterungen anzustellen und in Erwägung zu ziehen, was sie entweder bei Punkt 1 oder bei Punkt 2 wohl thun möchte, um die Lehrer in eine bessere Stellung zu bringen, so finde ich darin nichts Bedenkliches. Er hat geäußert, die Schullehrer ständen sich noch besser, als manche Leute, die nicht so viel hätten. Das möchte zuzugeben sein; aber diese andern Leute haben nicht die Arbeit und den Verdruß der Schul-

lehrer. Hierzu kommt, daß der Schullehrer in seiner Stellung sich nicht überall so beschäftigen kann, wie mancher Andere in der Stadt und auf dem Lande. Sind die Leute arm, so greifen sie zu andern Mitteln, wenn sie nicht 120 Thlr. haben; sie können Holz lesen, suchen Waldfrüchte oder gehen waschen, Seiten der Weiber, und suchen sich auf andere Art zu ernähren. Dies Alles kann der Schullehrer nicht thun. Ferner hat der geehrte Sprecher geäußert, der Antrag sei nicht anzunehmen, weil die Landestheile verschieden wären. Das Letztere will ich zugeben. Es kann in einem Landestheile mehr geschehen und in dem andern weniger. Eben deswegen ist es nun der Regierung anheimgegeben worden, ob es so werden könne, wie es beantragt worden ist. Es fällt damit zugleich der Einwand zusammen, wenn der geehrte Sprecher gesagt hat, man wisse nicht, wo das Geld solle hergenommen werden bei Nothstand. Nun eben unter diesem Nothstande haben die Schullehrer gelitten, und es ist mit Gewißheit vorauszusetzen, daß so mancher Schullehrer hat zu Schuldenmachen seine Zuflucht nehmen müssen, um das tägliche Brod zu erlangen. Höchst billig ist es gewiß daher, daß ihnen im J. 1844 und 1845 eine solche Unterstützung gereicht werde. Es ist gewissermaßen der Sprecher mit der Deputation einverstanden, und ich möchte fast behaupten, sein Antrag weiche von der Majorität wenig ab. Habe ich ihn recht verstanden, so wollte er eine Unterstützung für das Jahr 1844; die Deputation hat noch das Jahr 1845 hinzugenommen, weil dies der Schluß der Finanzperiode ist und es sich dann zeigen wird, wie die Sachen stehen. Jetzt können wir die Schullehrergehalte nicht beurtheilen. Der Abg. hat noch geäußert, auf 10 Thlr. sei sein Antrag gestellt worden; ich finde aber darin dem Antrage der Majorität gegenüber nichts Anderes, wenn er in dem Antrage anheimgibt, die Regierung möge erwägen, ob eine Unterstützung bis zu 10 Thlr. eintreten könnte. Der Unterschied liegt darin, daß der Abg. von einer Gratification von 10 Thlr. spricht und wir eine Erhöhung von 120 auf 130 Thlr. beantragen, die da, wo es nothwendig ist, zunächst aus Stiftungen gegeben werden können. Dies hat die Deputation berücksichtigt. Es steht in dem Berichte: „aus Stiftungen, Kirchenararien oder Communen.“ Freilich von den Kreis- cassen hat die Deputation nicht sprechen können, denn wir haben nur zwei Principe, das Communalprincip und das Staatsprincip; entweder die Commune bezahlt oder der Staat. Ueber die Kreis- cassen können die Stände unmöglich verfügen. Was würden die oberlausitzer Provinzialstände sagen, wenn wir wollten über die Provinzialcasse verfügen? Dazu kommt, es sind sich nicht alle gleich. Wodurch sind die Kreis- cassen gebildet? Sie sind gebildet in frühern Zeiten, seit 30, 40 Jahren her, und es fragt sich sehr, ob alle Mitglieder im Kreise daran Antheil haben. Dazu kommt aber auch — ich kenne die Verhältnisse zu wenig, wie es mit den Kreis- cassen beschaffen sein mag — aber es könnte sein, daß es Kreise gäbe, wo solche Cassen gar nicht vorhanden sind. Nun frage ich, meine Herren! was soll denn werden, wo keine Kreis- cassen sind? Sollen Anlagen gemacht werden? Wird es aus der Staatscasse genommen, so gibt dieser Kreis doppelt, ein Mal zu der Staatscasse und das andere